

POSTULAT von Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim), Martin Haab (SVP, Mettmenstetten) und Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)

betreffend Sinnvolle Wiederverwertung von wertvollem Bodenmaterial

Der Regierungsrat wird eingeladen Massnahmen zu prüfen, damit wertvolles Bodenmaterial, das bei Bautätigkeiten ausserhalb der Landwirtschaftszone verschoben werden muss, möglichst vollumfänglich zur Aufwertung von landwirtschaftlicher Nutzfläche verwendet wird. Im Mittelpunkt steht dabei ein zeitnahes und schlankes Projektierungs- und Bewilligungsverfahren, das der heute einfacheren Entsorgung in Deponien wirtschaftlich überlegen ist.

Konrad Langhart
Martin Haab
Martin Hübscher

60/2016

Begründung:

Für Bodenmaterial, das bei Bautätigkeiten anfällt, besteht nach der Bundesgesetzgebung grundsätzlich die Pflicht zur Wiederverwertung. Damit soll vermieden werden, dass für wertvolles Bodenmaterial, dessen Entstehung in unserer Region bis zu 10'000 Jahre benötigte, unnötig Deponievolumen verbraucht wird. Ausserdem kann auf zahlreiche Lastwagenfahrten zu Deponien in grösserer Entfernung verzichtet werden. Das ist ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll.

Leider sind wir im Kanton Zürich - ausgenommen Bauten in der Landwirtschaftszone - noch weit davon entfernt. Jährlich fallen ungefähr 2 Mio. m³ Aushubmaterial an, wovon 60% verschoben wird. Das entspricht in etwa 120'000 LKW-Ladungen. Rund die Hälfte des verschobenen Materials ist fruchtbarer Oberboden, welcher heute vielfach in Deponien, auch ausserhalb des Kantons entsorgt wird. Statt dieses Material unwiderruflich zu vernichten, sollte es vollumfänglich verwendet werden, um Landwirtschaftsflächen zu ackerfähigen Fruchtfolgeflächen aufzuwerten. Solche zur Aufwertung geeignete Flächen sind im Kanton Zürich genügend vorhanden. Aufwändige und langatmige Projektierungs- und Bewilligungsverfahren behindern heute aber eine sinnvolle Wiederverwertung von Humus.